

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 05.11.2024, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 30.10.2024 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
Vzbgm. Erich Zeiler;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Hubert Meißl, Stephan Hackl, Markus Hemerka, Werner Haas,
sowie die Gemeinderäte Alois Huber, Ing. Markus Schwarz, Manuel Macher, Birgit Holzer, Raffael Mayer, Eva Weigl, Stefan Kraft, Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf, Herbert Weinwurm u. DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: GR Alexander Schmid, GR Dr. Alois Strobl

Schriftführerin: AL Adela König

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
2. Besetzung der Gemeinderatsausschüsse
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Vereinbarung ÖBB-Infrastruktur AG
5. Auflösung Pachtvertrag KG Pürstendorf
6. Grundverkauf Teilstück Grd.St.Nr. 209 KG Grafensulz
7. Grundsatzbeschluss Erweiterung Rückhaltebecken Garmanns
8. Keine Werbematerialien an Straßenbeleuchtungen
9. Antrag GRÜNE „Verbesserung des Hochwasserschutzes für bereits bestehende private Wohngebäude innerhalb der HQ30-Zone“
10. Antrag – Fraktion MUT

In nicht öffentlicher Sitzung

11. Personalakt 4009
12. Personalakt 4049
13. Personalakt 4056
14. Personalakt 4105
15. Personalakt 4107
16. Personalakt 7001
17. Aufnahme NÖ Tagesbetreuungseinrichtung „Kunterbunt“
18. Zuschuss Weihnachtsfeier Gemeindebedienstete
19. Außerordentliche Zuwendung – Kinderweihnachtsgeld 2024
20. Hilfsaktion Hochwasser „Ladendorf hilft Ladendorf“

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1: Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 05.11.2024 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem am Tag der Sitzung Einwendungen vorgebracht wurden und diese erst eingearbeitet werden müssen, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen und das Protokoll wird in der nächsten GR-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Zu 2: Sachverhalt:

Sämtliche Agenden in den Gemeinderatsausschüssen des ehemaligen GR Dr. Kurt Schönauer (Raumordnungsausschuss, Vertreter Zaya Wasserverband Mistelbach/Laa und Vertreter Abwasserverband Taschlbach), werden von GR Stefan Kraft übernommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse laut Beilage A namhaft zu machen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 3: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest die Protokolle über die angesagten Gebarungsprüfungen vom 26.06.2024 und vom 17.10.2024.

Zu 4: Sachverhalt:

Auf Basis des Teilungsplanes GZ. 52947 vom 01.09.2023 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, liegt eine Vereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft und der Marktgemeinde Ladendorf betreffend der folgenden Trennstücke der EZ 1524 der KG 15025 Ladendorf vor:

von Grundstück Nr. 3967/1: Trennstück 145 zu Grundstück Nr. 1562/2 mit 22m²
von Grundstück Nr. 3967/1: Trennstück 143 zu Grundstück Nr. 1562/2 mit 20 m² und
von Grundstück Nr. 3967/6: Trennstück 142 zu Grundstück Nr. 1562/2 mit 61m²,
Ausmaß von gesamt 103m² mit einem Kaufpreis von € 1.854,00 (€ 18,-/m²).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft und der Marktgemeinde Ladendorf anzunehmen zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 5: Sachverhalt:

Herr Michael Strobl, wohnhaft in 2126 Ladendorf, Pürstendorf 16, hat einen Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages (Pachtbuch Nr. 270), per 30.10.2024, betreffend des Gemeindegrundstückes Nummer 394 in der KG Pürstendorf im Ried Mühlwiese im Ausmaß von 36,52 ar, bei der MG Ladendorf eingereicht.

Herr Gerhard Siegl, wohnhaft in 2126 Ladendorf, Pürstendorf 13, hat um Pacht des oben genannten Ackers Grundstück Nr. 394 in der KG Pürstendorf angesucht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag zwischen Herrn Michael Strobl und der MG Ladendorf per 30.10.2024 betreffend des Grundstückes Nr. 394 in der KG Pürstendorf aufzulösen und einen Pachtvertrag zwischen Herrn Gerhard Siegl und der MG Ladendorf betreffend desselben Grundstückes Nr. 394 in der KG Pürstendorf mit einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 300,00 pro Hektar abzuschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 6: Sachverhalt:

Herr Dr. Klaus Schröder stellt ein Kaufansuchen betreffend eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 194 in der KG Grafensulz in einem Ausmaß von ca. 40m². Dieses Teilstück befindet sich vor seiner Liegenschaft Grd.St.Nr. 209 in der KG Grafensulz. Herr Dr. Schröder möchte die ca. 40m² vor seinem Haus verschönern bzw. auch die Stiege zur Hauseingangstür errichten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Teilstück des Grundstückes Nr. 194 in der KG Grafensulz in einem Ausmaß von ca. 40m² zu einem Kaufpreis in Höhe von € 10,00 pro m²; an Herrn Dr. Klaus Schröder zu verkaufen. Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes und der Vergebücherung trägt der Käufer.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

Zur Anpassung auf ein HQ100 Schutzniveau des Rückhaltebeckens Riede im Felde in der KG Garmanns wurde von Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH ein Lageplan, eine aktualisierte Kostenberechnung und das Grundstücksverzeichnis samt Zustimmungserklärungen vorgelegt. Durch die Eintiefung der Beckensohle um rd. 30cm im Vergleich zum Bestand konnte die erforderliche Ankaufsfläche von rd. 1000m² bei der letzten Variante auf 750m² reduziert werden. Das Becken ragt nun nicht mehr so stark ins Grd.St.Nr. 871, KG Garmanns. Die Projektkosten stiegen um rund € 10.000,- auf insgesamt € 168.000,- inkl. Flächenankauf und MwSt. Der Fördersatz beträgt bei Ausbau auf HQ100 80% und kommt aus dem Topf „ländliche Entwicklung“. Wird das Becken nicht vergrößert und nur ein Ablaufbauwerk samt Kanal errichtet, wird ein Schutz nur bis zu einem HQ10-12 erreicht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Der Bürgermeister ladet die Eigentümer der betreffenden Grundstücke zu einem Gespräch ein; die notwendigen Grundstücke sollen angekauft werden; das Ziviltechnikerbüro Team Kernstock soll involviert werden und in den nächsten Jahren soll die Erweiterung des Rückhaltebeckens gebaut werden.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Das Anbringen von Werbematerial im kommerziellen Bereich sollen künftig im Gemeindeamt mittels eines Anmeldeformulars, unter Bekanntgabe des Anbringungsortes; der Anbringungsdauer und einer Ansprechperson, angemeldet werden. Das Anbringen von Werbematerialien auf Straßenbeleuchtungen ist nicht gestattet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei Anbringen von Werbematerialien im kommerziellen Bereich, eine Werbeanmeldung (ausgenommen Wahlwerbung) im Gemeindeamt mittels des in der nächsten GR-Sitzung vorgelegten Formulars zu erfolgen hat.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für bereits bestehende private Wohngebäude innerhalb der HQ30-Zone der Grüne Alternative Ladendorf vor.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die MG Ladendorf Maßnahmen fördert, die dem Hochwasserschutz an bereits bestehenden privaten Wohngebäuden innerhalb der HQ30-Zone dienen – siehe Beilage B.

Vizebgm. Erich Zeiler verlässt um 19:09 Uhr den Sitzungssaal

Vizebgm. Erich Zeiler betritt um 19:15 Uhr den Sitzungssaal

Zu 9: Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Antrag der Grüne Alternative Ladendorf stattzugeben und den Hochwasserschutz in die bereits vorhandene Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für ENERGIESPARENDE und nachhaltige MASSNAHMEN einzuarbeiten. Das Budget für die „Ökoförderungen“ soll mit gesamt € 120.000,00 gedeckelt werden. Sobald der „Fördertopf“ ausgeschöpft ist, wird das Förderansuchen im darauffolgenden Kalenderjahr behandelt.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 17 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen (GGR Schweiger und GR Meißl) mittels Handzeichen stattgegeben.

GR Eva Weigl verlässt um 19:22 Uhr den Sitzungssaal

GR Eva Weigl betritt um 19:24 Uhr den Sitzungssaal

Zu 10: Sachverhalt:

Ein Antrag der Fraktion MUT Ladendorf liegt vor, die Bauarbeiten der Firma Held & Francke bzgl. Glasfaserausbau in Ladendorf auf die Tagesordnung zu nehmen. Beanstandet wird die Arbeitsweise der Firma Held & Francke lt. vorliegenden Bildern, welche z.B. ein schlangenlinienförmiges Aufschneiden der Straße zeigen, oder nicht wieder in den Ursprung zurück angelegte Grünflächen, oder auf der Seite liegengelassene herausgenommene Randsteine, schlecht abgesicherte Aufgrabungen, usw.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, bei der nächsten Baubesprechung des LWL-Ausbaus in Ladendorf die Bilder vorzulegen und erneut auf die Beanstandungen der Arbeitsweise der Firma Held & Francke hinzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

GR Ing. Markus Schwarz verlässt um 19:50 Uhr den Sitzungssaal

GR Ing. Markus Schwarz betritt um 19:51 Uhr den Sitzungssaal

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 11 bis TOP 20 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 19:55 Uhr

Besetzung der Gemeinderatsausschüsse

(Gemeinderatssitzung vom **05.11.2024**)

FINANZAUSSCHUSS

Erich Zeiler
Stephan Hackl
Alfred Prinz
Reinhard Schweiger
Hubert Meißl
Markus Hemerka
Werner Haas

UMWELT- u. VERKEHRSANGELEGENHEITEN

Reinhard Schweiger
Stephan Hackl
Alfred Prinz
Ing. Markus Schwarz
Markus Hemerka
Werner Haas
Herbert Weinwurm

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Dipl. Ing. Michaela Weinwurm
Alois Huber
Eva Weigl
Birgit Holzer
Raffael Mayer

BAUAUSSCHUSS

Erich Zeiler
Manuel Macher
Reinhard Schweiger
Ing. Markus Schwarz
Josef Wasinger
Werner Haas
Dipl. Ing. Michaela Weinwurm

RAUMORDNUNGSAUSSCHUSS

Oskar Schmit, BEd, MEd
Erich Zeiler
Alexander Schmidt
Manuel Macher
Raffael Mayer
Stefan Kraft
Dipl. Ing. Michaela Weinwurm
Herwig Ruf
Markus Hemerka

SOZIALAUSSCHUSS

Birgit Holzer
Reinhard Schweiger
Stephan Hackl
Dr. Alois Strobl
Josef Wasinger
Mag. Herwig Ruf
Herbert Weinwurm

Gruppe Landwirtschaft:

Erich Zeiler
Alfred Prinz
Hubert Meißl
Raffael Mayer
Eva Weigl
Markus Hemerka
Mag. Herwig Ruf

Bildung, Kunst u. Kultur:

Dr. Alois Strobl

Öffentlichkeitsarbeit:

Oskar Schmit, BEd, MEd

Wirtschaft:

Oskar Schmit, BEd, MEd

Jugendgemeinderat:

Raffael Mayer

Fremdenverkehr:

Oskar Schmit, BEd, MEd

Frauenangelegenheiten:

Birgit Holzer

Sicherheitsgemeinderat:

Stephan Hackl

Vertreter Zaya Wasserverband Mistelbach/Laa:

Alfred Prinz Ersatz: Stefan Kraft
Erich Zeiler

Vertreter Taschlbach-Wasserverband:

Hubert Meißl
Alfred Prinz

Vertreter Abwasserverband Taschlbach:

Oskar Schmit, BEd, MEd
Erich Zeiler
Stefan Kraft
Hubert Meißl

Vertreter GAUM:

Erich Zeiler

Vertreter Hilfswerk :

Oskar Schmit, BEd, MEd
Erich Zeiler
Alois Huber

Vertreter bei der Mittelschulgemeinde Mistelbach:

Alfred Prinz

Vertreter bei der Sonderschulgemeinde Mistelbach:

Alfred Prinz

Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach:

Oskar Schmit, BEd, MEd

Vertreter beim Polytechnischen Lehrgang Mistelbach:

Alfred Prinz

Vertreter beim Musikschulverband:

Alois Huber
Raffael Mayer

Vertreter beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mistelbach:

Oskar Schmit, BEd, MEd

Vertreter beim Regionalentwicklungsverein Leiser Berge:

Erich Zeiler

Zivilschutzbeauftragter:

Alexander Schmidt, 2126 Ladendorf, Derschstraße 13

Zivilschutzstab:

Bürgermeister
Gemeindearzt
Ortsbeauftragter für Zivilschutzangelegenheiten
Polizeipostenkommandant
Volksschuldirektorin
FF-Kommandanten
Kindergartenleiterin

Kassenverwalter:

Adela König, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 59

Ortsvorsteher:

Neubau:	Alfred Prinz, 2125 Neubau, Hauptstraße 2
Garmanns:	Reinhard Schweiger, 2126 Garmanns 7
Grafensulz:	Gerhard Meißl, 2126 Grafensulz 16
Eggersdorf:	Leopold Koller, 2126 Eggersdorf 29
Herrnleis:	Stefan Kraft, 2126 Herrnleis 25
Pürstendorf:	Wolfgang Meisel, 2126 Pürstendorf 22

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss überwacht die gesamte Gebarung der Gemeinde einschließlich der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und hat festzustellen, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird und ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht. Die Überprüfung ist mindestens vierteljährlich davon wenigstens einmal im Jahr unvermutet, sowie bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenverwalters vorzunehmen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein schriftlicher Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

- | | |
|---|------------------------------------|
| • Kassenprüfung | • Bauvorhaben der Gemeinde |
| • Buchhaltungsprüfung | • Personal |
| • Belegprüfung | • Prüfung des Rechnungsabschlusses |
| • Vermögen, Inventar | • Verwaltungsprüfung |
| • Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit | • Nachkontrolle |
| • Wirtschaftliche Einrichtungen | |

FINANZAUSSCHUSS

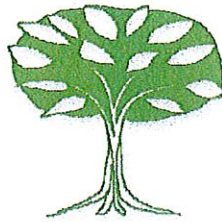
- Haushaltsrechnung und Voranschlag
- Angelegenheiten der Finanz- und Vermögensverwaltung
- Gemeindesteuern und Abgaben

UMWELTANGELEGENHEITEN

Sämtliche Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes

BAUAUSSCHUSS

- Sämtliche Bauangelegenheiten öffentlicher und privater Natur
- Straßenbauangelegenheiten
- Öffentliche Plätze, Brücken und Ortswege
- Wasserversorgung
- Kanalangelegenheiten
- Kommassierung



Grüne Alternative Ladendorf

ANTRAG

zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für bereits bestehende private Wohngebäude innerhalb der HQ30-Zone

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Ladendorf fördert Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz an bereits bestehenden privaten Wohngebäuden innerhalb der HQ 30 Zone dienen. Es sollen Öffnungen insbesondere unter Geländeneiveau bzw. bis 50 cm über Geländeneiveau geschlossen werden. Dazu zählen etwa

- Abmauern von Garageneinfahrten ins Kellergeschoß und Verfüllen der Zufahrt
- Zumauern von Fensteröffnungen unter 50cm über Geländeneiveau oder Einbau wasserdichter Fenster
- Mobile Hochwasserschutzanlagen

Als Ergebnis der Maßnahmen ist das Gebäude bis auf eine Höhe von 50cm über Gelände gegen Oberflächenwasser abzudichten.

Die Förderung soll ab 1.1.2025 ausgeschüttet werden, Ein Rahmen von € 40.000,- soll im Voranschlag für das Jahr 2025 berücksichtigt werden.

Ebenso soll in den Gemeindemedien (Website, Gemeindezeitung) auf die Notwendigkeit der Verbesserung des Hochwasserschutzes hingewiesen werden.

Begründung:

Nachdem Extremereignisse in Zukunft vermutlich häufiger auftreten werden, sollten voraussehbare Schäden und damit verbundene Kosten und Aufwände für die Betroffenen selbst und für die Allgemeinheit nach Möglichkeit vermieden werden.

Ladendorf, 22.10.2024

Dipl.-Ing. Michaela Weinwurm, Herbert Weinwurm

Grüne Alternative Ladendorf

**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen die dem Hochwasserschutz an bereits bestehenden privaten Wohngebäuden innerhalb der HQ 30 Zone
gültig ab 1.1.2025**

Gegenstand der Förderung:

Die Marktgemeinde Ladendorf fördert Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz an bereits bestehenden privaten Wohngebäuden innerhalb der HQ 30 Zone dienen. Es sollen Öffnungen insbesondere unter Geländeniveau bzw. bis 50 cm über Geländeniveau geschlossen werden. Dazu zählen etwa

- Abmauern von Garageneinfahrten ins Kellergeschoß und Verfüllen der Zufahrt
- Zumauern von Fensteröffnungen unter 50cm über Geländeniveau oder Einbau wasserdichter Fenster
- Mobile Hochwasserschutzanlagen

Als Ergebnis der Maßnahmen ist das Gebäude bis auf eine Höhe von 50cm über Gelände gegen Oberflächenwasser abzudichten.

1. Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung der Marktgemeinde Ladendorf besteht in einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Dieser beträgt 20% der Herstellungskosten, max. € 2.000,-.

Der Baubeginn sowie die Fertigstellung sind der Gemeinde mitzuteilen und nachzuweisen

2. Fördervoraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das betreffende Gebäude war an das bestehende Kanal- und Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Ladendorf angeschlossen.
- Das betreffende Gebäude wurde vor dem 1.1.2024 zum überwiegenden Wohnzweck baubewilligt.
- Die Zuschusswerberin/der Zuschusswerber ist eine Privatperson
- Die Zuschusswerberin/der Zuschusswerber ist Liegenschaftseigentümer/in
- Es erfolgte eine positive Prüfung durch die Marktgemeinde Ladendorf
- Es ist nur eine Förderung pro Liegenschaft möglich (wirtschaftlich zusammenhängende Liegenschaften werden als eine Liegenschaft beurteilt)
- Gefördert werden Maßnahmen, die nach dem 15.9.2024 durchgeführt wurden, bzw noch werden.

3. Einreichung der Förderung:

Ansuchen sind schriftlich bei der Marktgemeinde Ladendorf einzubringen.

Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Rechnungen (incl. Zahlungsbestätigung)

Da Fördermittel nur begrenzt vorhanden sind, erfolgt eine Reihung der Ansuchen nach Einlangen des Antrages und nach Vorliegen aller Unterlagen.

4. Rechtsanspruch

Die Zuschusswerberin/der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf Gewährung des Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständliche Richtlinie vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden kann.

Weiters nimmt die Zuschusswerberin/der Zuschusswerber zur Kenntnis, dass nach vollständiger Ausnutzung des Förderbudgets kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht.

5. Auszahlung/Abholung:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beginn der Sanierungsarbeiten.

6. Widerruf der Förderung:

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden oder nicht mehr erfüllt werden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde zurückzuzahlen.

7. Datenschutz:

Personenbezogenen Daten (Name, Adresse, nachgewiesene Kosten, Höhe der Förderung) der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers und die für die Förderung relevanten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

8. Inkrafttreten und Außerkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt ab 1.1.2025 in Kraft und ist vorerst gültig bis 31.12.2026.